



Nutzungsbedingungen

Mietobjekt

- Partyraum mit Küchenkombination, Industriegeschirrspüler, Backofen, Kühlschränke und Bestuhlung
- Geschirr, Besteck und Gläser für 80 Personen
- WC-Anlage mit einem grossen Lavabo
- Kiesplatz vor dem Pfadihomeingang
- Rasenplatz neben dem Pfadiheim

Nebenkosten

Im Mietbetrag sind die Nebenkosten für Heizung, Wasser und elektrische Energie enthalten.

Depot

Bei der Schlüsselübergabe übergibt der Mieter dem Vermieter ein Depot von **200 Franken in bar**. Kosten, die aus Nicht-Befolgung dieser Nutzungsbedingungen entstehen, werden bei der Rückerstattung des Depots in Abzug gebracht.

Rücktritt vom Vertrag

Bei vorzeitigem Rücktritt vom Vertrag verrechnen wir:

- 30 bis 10 Tage vor der Schlüsselübergabe 30% des Mietbetrages
- 9 bis 0 Tage vor der Schlüsselübergabe 100% des Mietbetrages

Kontaktperson des Mieters

Die Kontaktperson des Mieters hat während der Belegungszeit im Hause anwesend zu sein. Sie ist besorgt für das ordnungsmässige Nutzen und Verlassen der Räume sowie das Abschiessen aller Türen und die Einhaltung der Nutzungsbedingungen.

Parkplätze

Der öffentliche Parkplatz zwischen Pfadiheim und Scheune steht den Gästen zur Verfügung.

Festbänke

Für Veranstaltungen im Freien dürfen nur die Festbänke aus der Garage benützt werden.

Entsorgung

Abfallsäcke (110 Liter) können beim Vermieter für 10 Franken pro Sack bezogen werden. Eigene Abfallsäcke, auch solche mit Gebührenmarken, müssen selbst entsorgt werden.



Nachtruhe

Der Einsatz von Musikanlagen und Live-Bands mit Verstärker ist wie folgt erlaubt:

- im Freien bis 23:00 Uhr
- im Mietobjekt mit geschlossenen Fenstern bis 01:00 Uhr

Das Pfadiheim muss bis morgens 04:00 Uhr verlassen werden. Beim Verlassen des Mietobjektes und auf dem Heimweg ist die Nachtruhe ebenfalls einzuhalten.

Übernachten

Das Übernachten im Pfadiheim ist aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.

Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist zu unterlassen.

Reinigung und Abnahme

Die Räume sind nach der Benutzung gemäss unserer Anleitung gereinigt und aufgeräumt zurückzugeben.

Die Abnahme erfolgt durch den Vermieter in Anwesenheit des Mieters.

Der Mieter meldet Beschädigungen und zerbrochenes Geschirr.

Nachreinigungen oder Reparaturen werden mit dem Depot verrechnet.

Kurzfristige, nicht vereinbarte Komplettreinigungen werden mit **300 Franken in bar** (zusätzlich zum Depot) verrechnet.

Allgemein

- Im Freien kann mit dem Einrichten am Samstag erst nach 17:00 Uhr begonnen werden (Pfadibetrieb).
- Wenn die Vorbereitungen vor Mietbeginn ausgeführt werden sollen, muss der Mieter gegebenenfalls mit dem Vormieter Kontakt aufnehmen.
- Die Anzahl der Gäste ist auf maximal 80 Personen beschränkt.
- Verlorene Schlüssel werden mit 100 Franken in Rechnung gestellt.
- Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Rauchen im ganzen Pfadiheim verboten.
- Den Anordnungen der zuständigen Organe (Vertreter des Vereins Pfadiheim und Verwalter) sind zu befolgen.
- Das Betreten der Pfadi-Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
- Ansprüche aus Haftpflicht und Unfall können weder gegen den Verein Pfadiheim noch gegen den Verwalter geltend gemacht werden. Versicherung gegen Diebstahl ist Sache des Mieters.
- Die Umgebung des Pfadiheims darf nicht als Standplatz für Wohnwagen oder Wohnmobile genutzt werden